

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	06.05.2014

Verkehrssituation vor der Grundschule Volberger Weg in Köln-Rath/Heumar hier: Stellungnahme zu einem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und des Bezirksvertreters Meurer-Eichberg (FDP) aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 20.03.2014, TOP 7.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema „Verkehrssituation im Bereich Grundschule Volberger Weg“ ist bereits mehrfach, zuletzt 2012 aufgrund eines Prüfantrages der FDP-Fraktion, ausführlich behandelt worden.

Es konnte bei mehreren Ortsterminen kein Fehlverhalten der Kraftfahrzeugführer festgestellt werden. Dennoch wurden Verkehrszeichen 136 (Achtung Kinder) so angepasst, dass sie für den Kraftfahrzeugverkehr besser einsehbar sind.

Ein zeitlich befristetes Einfahrtsverbot - wie von der Elternschaft vorgeschlagen - wird von Seiten der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt. Das Zeichen 250 verbietet das Befahren der Straße mit Fahrzeugen (im angegebenen Zeitraum). Daher müsste für jeden Anlieger (Bewohner) inklusive der Lehrkörperschaft eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Straße erteilt werden. Diese Genehmigungen sind mit nicht unerheblichen Gebühren verbunden.

Unabhängig von der Frage, ob das Durchfahrtsverbot durch die Eltern beachtet und durch die Polizei / Amt für öffentliche Ordnung kontrolliert wird, ist zu erwarten, dass die Eltern, die Ihre Kinder mit dem Fahrzeug zur Schule bringen, diese in den Nebenstraßen des Volberger Weges („Zum kleinen Königsforst“, „Vor der Heide“) absetzen. Da der Volberger Weg nicht befahren werden dürfte, müssten die Eltern innerhalb dieser Straßen wenden oder rückwärtsfahren, was ähnliche Probleme wie im Volberger Weg nach sich ziehen dürfte und die Anlieger dieser Straßen zusätzlich belastet.

Insgesamt sieht die Verwaltung den Vorschlag als nicht umsetzbar an.

Das Einschränken des Parkens auf die (in Fahrtrichtung Schule gesehen) linke Straßenseite hat den Nachteil, dass die Fahrgeschwindigkeiten sich durch die gerade Fahrlinie in aller Regel erhöhen. Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass die parkenden Fahrzeuge vermehrt auch den - ohnehin schon schmalen - Gehweg mitbenutzen und einschränken. Die Straßenverkehrsbehörde hält eine zwangsweise Beschränkung des Parkens auf eine Fahrbahnseite daher nicht für sinnvoll.